

## Höhere Handelsschule

### Leistungsbewertung in der Höheren Handelsschule

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind den Schüler\*innen zu Beginn des Schuljahres bekanntzugeben und im Klassenbuch bzw. Kursheft zu dokumentieren.
- In Fächern mit schriftlichen Arbeiten setzen sich Zeugnisnoten zusammen aus den Beurteilungsbereichen „sonstige Leistungen (SoLei)“ und „schriftliche Leistungen“. Beide Bereiche werden in der Regel gleich gewichtet.
- In Fächern, in denen keine schriftlichen Arbeiten zu erbringen sind, bilden allein die „sonstigen Leistungen“ die Grundlage für die Zeugnisnote.
- Am Ende jedes Quartals sind die Schüler\*innen über die Quartalsnote im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ zu unterrichten.

#### Schriftliche Arbeiten (Klausuren):

Pro Unterrichtstag darf nur eine Klausur geschrieben werden; pro Woche sollten im Regelfall nicht mehr als zwei Klausuren geschrieben werden.

- Klausuren müssen rechtzeitig angekündigt werden (mind. 1 Woche vorher).
- Die Inhalte müssen sich auf den vorangegangenen Unterricht beziehen und sind ebenfalls bekannt zu geben
- Klausuren müssen zeitnah (innerhalb von max. drei Wochen) zurückgegeben und inhaltlich besprochen werden. Die Rückgabe erfolgt spätestens vor der nächsten schriftlichen Arbeit und/oder vor der Bekanntgabe der Teilleistungsnoten (Quartalsnoten).
- Die erreichten/zu erreichenden Punkte müssen für Schüler\*innen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- In jedem Prüfungsfach (Deutsch, Mathematik, Englisch und BWRE) werden pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten geschrieben; im 2. Halbjahr der Oberstufe nur eine Vorklausur unter Prüfungsbedingungen. Jeweils eine Klausur pro Schuljahr wird als Vergleichsklausur geschrieben.
- In den weiteren Fächern legen die jeweiligen Fachkonferenzen die Anzahl und den Umfang der Klausuren einheitlich fest.
- Die Bewertungsmaßstäbe werden in den jeweiligen Fachkonferenzen einheitlich festgelegt und für die Schüler\*innen transparent gemacht. Dabei ist auch die sprachliche Leistung angemessen zu berücksichtigen.

**Sonstige Leistungen (SoLei):**

Die Note der Sonstigen Leistungen ergibt sich aus der Vielzahl, der im Unterricht erbrachten unterschiedlichen Teilleistungen. Dazu zählen z.B.

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht
  - Kriterien bei der Bewertung sind Kontinuität, Umfang und Qualität der Beiträge:
- Wiedergabe und/ oder Anwendung von Ergebnissen
- Zuordnung von Fakten
- Erkennen von Zusammenhängen
- Beurteilung von Thesen und Ansätzen
- Darlegung von Lösungsansätzen
- Problematisierung von Sachverhalten
- Präsentation / Besprechung von Hausarbeiten

è Zu berücksichtigen sind die Genauigkeit von Kenntnissen, die Berücksichtigung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau.

- Schriftliche Übungen (Tests)
  - Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben.
  - Die Aufgabenstellung darf nicht über die Inhalte der vergangenen acht Unterrichtsstunden hinausgehen und sollte angekündigt werden.
  - Der zeitliche Umfang sollte 30 Minuten nicht überschreiten.
  - Ein Test kann nicht Teil einer Klausur sein.
  - Die Testnote ist lediglich anteilig als Unterrichtsstunde im Rahmen der SoLei zu bewerten und darf diese nicht dominieren.
- Praktische Übungen, z.B. erstellte Programme, Tabellen, Berechnungen, Datenbanken, Dialoge, Textproduktionen
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- Ergebnispräsentationen
- Protokolle
- Projektergebnisse
- Referate
- Aufbereitung von Materialien
- ...

**Leistungsbeurteilung im Distanzunterricht**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Bei Klausuren und Prüfungen ist zu berücksichtigen:

Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und können auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Bei den „Sonstigen Leistungen“ ist zu berücksichtigen:

Alle Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen anteilig in die Note der sonstigen Leistungen mit ein. Es können z.B. folgende Teilleistungen durch die Schüler\*innen erbracht werden:

- Bearbeitung von bereitgestellten Aufgaben (im Aufgabentool)
- Tests (z.B über Forms)
- Beiträge im Onlineunterricht (Videokonferenz)
- Präsentationen
- praktische Übungen
- Projekte/ Referate